

Wegleitung zum Programm Gebäudeautomation

Version 2.3 – 15. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

Definitionen	2
Ablauf der Programmteilnahme	3
Teilnahmebedingungen	3
Einreichen eines Gesuchs zur Programmteilnahme	7
Prüfung des Gesuchs und Vertragsunterzeichnung	10
Umsetzung der Modernisierung der Gebäudeautomation	11
Abnahmeprotokoll	11
Auszahlung des Unterstützungsbeitrags	11
Energieraport	11
Qualitätskontrolle	12
Wo erhalten Sie weitere Informationen?	12

Zweck dieser Wegleitung

Diese Wegleitung unterstützt Gesuchsteller und Projektbegleiter bei der erfolgreichen Eingabe eines Gesuchs zur Programmteilnahme und bei der Abwicklung bewilligter Gesuche. In den nachfolgenden Abschnitten werden die einzelnen Projektschritte detailliert erläutert. Diese Wegleitung wird im Verlauf des Programms weiter entwickelt. Massgeblich ist immer die Wegleitung zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung zwischen der Stiftung KliK und dem Bauherrn.

Definitionen

Bauherr	Gebäudeeigentümer
Bearbeitungszentrum (BZ)	Das Bearbeitungszentrum wickelt im Auftrag der Stiftung KliK die Prüfung der Gesuche ab und berät bei Fragen rund um die Einreichung von Gesuchen und die Abwicklung bewilligter Projekte.
Energy Performance Classification Tool (EPC Tool)	Mit dem Energy Performance Classification Tool ermittelt der Projektbegleiter, welche GA-Effizienzklasse in einem Gebäude installiert ist. Der Projektbegleiter ist im Umgang mit dem Tool geschult und kann dieses kostenlos nutzen.
Gebäude	Das Gebäude, für welches das Gesuch zur Programmteilnahme eingereicht wird.
Gebäudeautomations-Effizienzklasse (GA-Effizienzklasse)	Ähnlich wie bei der Energieetikette bei Haushaltgeräten gibt die GA-Effizienzklasse Auskunft über die Energieeffizienz eines GA-Systems. Die meisten bestehenden Gebäude erreichen die GA-Effizienzklasse C. Gebäude der GA-Effizienzklasse B oder A sind energieeffizienter und benötigen deutlich weniger Energie für Heizung, Warmwasser, Kühlung, Lüftung und Beleuchtung. Die GA-Effizienzklassen sind in der Norm SN EN 15232 bzw. SIA 386.110 definiert.
Projektbegleiter	Der Projektbegleiter unterstützt den Bauherrn bei der Eingabe des Gesuchs zur Programmteilnahme. Er füllt die Anmeldeunterlagen aus und erstellt das Abnahmeprotokoll. In der Regel ist der Projektbegleiter in die Planung oder Installation des GA-Systems einbezogen und entsprechend vom Bauherrn beauftragt. Als Projektbegleiter zugelassen sind nur Personen, welche erfolgreich den von der Stiftung KliK angebotenen Ausbildungskurs absolviert haben. Eine Liste der akkreditierten Projektbegleiter findet sich auf www.gebaeudeautomation.klik.ch .
SIA 386.110 bzw. SN EN 15232	Die europäische Norm EN 15232 beschreibt die GA-Effizienzklassen. Sie definiert alle Massnahmen, die nötig sind, um eine bestimmte GA-Effizienzklasse zu erreichen, und gibt Auskunft, welche Energieeinsparung beim Verbessern der GA-Effizienzklasse erreicht wird. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA hat die europäische Norm EN 15232 ohne Änderungen übernommen und unter der Nummer SN EN 15232 oder SIA 386.110 publiziert.
Zertifizierte GA-Systemlösung	In Gebäuden mit bis zu 1'000 m ² Energiebezugsfläche muss eine von der Stiftung KliK zertifizierte GA-Systemlösung eingesetzt werden, für die im Gegenzug ein vereinfachtes Prüfverfahren zur Anwendung kommt. In grösseren Gebäuden kann eine zertifizierte GA-Systemlösung eingesetzt werden, sofern damit das Erreichen der GA-Effizienzklasse A oder B gewährleistet ist. Die Zertifizierung erfolgt durch eine beauftragte Prüfstelle. Eine Liste der zertifizierten GA-Systemlösungen findet sich auf www.gebaeudeautomation.klik.ch .

Ablauf der Programmteilnahme

Der Ablauf zur erfolgreichen Teilnahme am Programm Gebäudeautomation sieht die folgenden Schritte vor:

1. Einreichen des Gesuchs zur Programmteilnahme
2. Nach positiver Prüfung durch das Bearbeitungszentrum Unterzeichnung des Vertrags zur Programmteilnahme mit der Stiftung KliK
3. Bauliche Umsetzung und Inbetriebnahme der modernisierten Gebäudeautomation
4. Mitteilung über die erfolgreiche Inbetriebnahme des modernisierten GA-Systems und Einreichen des Abnahmeprotokolls
5. Nach positiver Prüfung der Unterlagen durch das Bearbeitungszentrum Auszahlung des Unterstützungsbeitrags durch die Stiftung KliK
6. Einreichen des Energiereports 12 Monate nach Erstellung des Abnahmeprotokolls
7. Betrieb des GA-Systems und zumindest jährliche Prüfung durch den Gebäudeeigentümer, ob Anpassungen oder Korrekturen zur Beibehaltung der GA-Effizienzklasse nötig sind

Die untenstehende Tabelle stellt die verschiedenen Schritte dar und zeigt den Zeitrahmen sowie die Zuständigkeiten an:

BH: Bauherr, PB: Projektbegleiter, BZ: Bearbeitungszentrum, KliK: Stiftung KliK

X = verantwortlich; (X) = beteiligt

Zeitraumen	Projektschritt	BH	PB	BZ	KliK
Ab sofort möglich	Klären, ob alle Voraussetzungen für die Teilnahme am Programm erfüllt sind	X			
Ab 1. Januar 2015 möglich	Auswahl eines Projektbegleiters	X			
	Ausfüllen des Online-Antragsformulars	(X)	X		
	Ausfüllen des EPC Tools		X		
Bis zu 3 Wochen	Übermittlung des vollständigen Gesuchs	X	X		
	Prüfung eines vollständigen Gesuchs			X	
Nach positiver Prüfung	Unterzeichnung des Vertrags zur Programmteilnahme durch Stiftung KliK und Bauherr	X			X
Nach Eingabe des Gesuchs oder positiver Prüfung	Auftragsvergabe zur Ausführung der Modernisierung der Gebäudeautomation	X			
Spätestens 6 bzw. 12 Monate nach Unterzeichnung des Vertrags	Inbetriebnahme des modernisierten GA-Systems, Erstellen Abnahmeprotokoll und weiterer Unterlagen		X		
Spätestens 1 Monat nach Inbetriebnahme des GA-Systems	Einreichen des Abnahmeprotokolls beim BZ		X		
In der Regel 3 Wochen	Prüfung der Unterlagen			X	
	Stichprobenweise Prüfung vor Ort, ob Modernisierung der GA tatsächlich gemäss den Vorgaben erfolgt ist			X	
In der Regel einen Monat nach positiver Prüfung	Auszahlung des Unterstützungsbeitrags durch die Stiftung KliK an den Bauherrn und des Honorars an den Projektbegleiter			(X)	X
12 Monate nach Wirkungsbeginn	Einreichen des Energiereports	X			
jährlich	Prüfung des GA-Systems	X			

Teilnahmebedingungen

Sämtliche unten aufgeführte Kriterien sind zum Zeitpunkt des Gesuchs zur Programmteilnahme zu erfüllen:

1. Das Gebäude steht in der Schweiz und ist seit mindestens einer Heizperiode in Betrieb.
2. Das Gebäude wird aktuell mit Heizöl oder Erdgas beheizt.
3. Das Gebäude weist aktuell die GA-Effizienzklasse C oder D auf.
4. Das ganze Gebäude weist nach der Modernisierung die GA-Effizienzklasse A oder B auf.
5. Das Gebäude kann nach der Modernisierung einer oder mehreren der folgenden Nutzungsarten zugeordnet werden: Büro, Hotel, Restaurant, Schule, Hörsaal, Spital, Handel, Mehrfamilienhaus.
6. Das Gebäude liegt nicht im Perimeter eines Unternehmens mit Verminderungsverpflichtung nach Art. 31 CO₂-Gesetz oder eines EHS-Unternehmens nach Art. 15 und 16 CO₂-Gesetz.
7. Die Ausführung der Modernisierung der Gebäudeautomation darf erst nach Eingabe des Gesuchs zur Programmteilnahme in Auftrag gegeben werden.
8. Die Modernisierung der Gebäudeautomation muss bei Gebäuden mit bis zu 1'000 m² Energiebezugsfläche (EBF) spätestens 6 Monate, bei grösseren Gebäuden spätestens 12 Monate nach Unterzeichnung des Vertrags zur Programmteilnahme umgesetzt sein.

Es müssen alle Teilnahmebedingungen erfüllt werden. Sind eine oder mehrere Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, kann das Teilnahmegesuch nicht bewilligt werden. Die Teilnahmebedingungen werden nachstehend detailliert erläutert:

1. Standort und Alter des Gebäudes

- Die Adresse des Gebäudes befindet sich in der Schweiz.
- Gebäude mit Standort in Liechtenstein sind nicht teilnahmeberechtigt.
- Entscheidend für die Abgrenzung des Gebäudes zu anderen Gebäuden ist die Adresse (Strasse, Strassennummer, Ort, wenn vorhanden EGID-Nr.).
- Das Gebäude ist seit mindestens einer Heizperiode in Betrieb. Eine Heizperiode dauert jeweils von Mitte September eines Jahres bis Mitte Mai des folgenden Jahres.

Besondere Bestimmungen:

- Als Gebäude gilt das gesamte Gebäude inklusive aller beheizten An- und Aufbauten unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Errichtung. Auch während der Modernisierung der Gebäudeautomation dürfen Um- oder Anbauten erfolgen. Neue Anbauten gelten als Teil des Gebäudes und müssen ebenfalls an das modernisierte GA-System angeschlossen werden.
- Wird die GA mehrerer Gebäude auf einem zusammenhängenden Areal modernisiert, genügt es, ein einziges Gesuch für die Gebäudegruppe einzureichen. Voraussetzung ist, dass nach der Modernisierung der GA alle einbezogenen Gebäude über dasselbe Heiz-, Kühl-, Lüftungs- und GA-System versorgt werden und der jährliche Energiereport den Energiebezug der gesamten Gebäudegruppe erfasst. Andernfalls ist für jedes Gebäude ein eigenes Gesuch einzureichen.

2. Heizenergieträger

- Gebäude, die zu mindestens 80% mit Heizöl, Erdgas oder einer Kombination dieser beiden Energieträger beheizt werden, sind teilnahmeberechtigt.
- Alle anderen Gebäude sind nicht teilnahmeberechtigt, namentlich wenn sie mit Flüssiggas, Holz, einer Wärmepumpe, elektrisch oder mit Fernwärme aus einer Kehrlichtverbrennungsanlage beheizt werden.
- Ausschlaggebend ist das Heizsystem zum Zeitpunkt der Gesuchstellung. Es spielt keine Rolle, ob das Heizsystem zeitgleich mit der Modernisierung der Gebäudeautomation oder zu einem späteren Zeitpunkt gewechselt wird.

Besondere Bestimmungen:

- Sind an dieselbe Heizung mehrere Gebäude angeschlossen (z.B. Nahwärmeverbund), kann die Modernisierung der Gebäudeautomation auch nur für ein einzelnes Gebäude durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass nach der Modernisierung der GA der Energiereport nur für dieses Gebäude erstellt werden kann.

3. GA-Effizienzklasse bei Eingabe des Gesuchs

- Der Projektbegleiter bestimmt die GA-Effizienzklasse des Gebäudes bei Eingabe des Gesuchs mit dem EPC Tool. Er wurde im Umgang mit dem Tool geschult und kann dieses kostenlos nutzen. Es gilt die GA-Effizienzklasse des gesamten Gebäudes, inklusive Anbauten. (siehe oben Punkt 1).
- Im EPC Tool wird die GA-Effizienzklasse aller sieben Gewerke der Gebäudeautomation einzeln bewertet.
- In mindestens einem der fünf Gewerke „Heizung“, „Trinkwasser“, „Kühlung“, „Lüftung/Klima“ und „Technisches Gebäudemanagement“ muss das Gebäude bei Eingabe des Gesuchs die GA-Effizienzklasse C oder D aufweisen.
- Falls ein Teil des Gebäudes bereits bei Eingabe des Gesuchs eine bessere GA-Effizienzklasse aufweist, gilt als ausschlaggebende GA-Effizienzklasse die tiefste GA-Effizienzklasse im Gebäude. Beispiel: Das Erdgeschoss des Gebäudes weist die GA-Effizienzklasse C auf, das Obergeschoss die GA-Effizienzklasse A; das Gebäude fällt in die GA-Effizienzklasse C.

4. GA-Effizienzklasse nach Umsetzung der Modernisierung

- Für Gebäude mit mehr als 1'000 m² Energiebezugsfläche bestimmt der Projektbegleiter die nach der Modernisierung geplante GA-Effizienzklasse des Gebäudes mit dem EPC Tool. Er wurde im Umgang mit dem Tool geschult und kann dieses kostenlos nutzen. Dieses listet detailliert auf, in welchen Punkten die gewünschte GA-Effizienzklasse bereits besteht und wo noch Handlungsbedarf besteht.
- Für Gebäude mit bis zu 1'000 m² Energiebezugsfläche ergibt sich die geplante GA-Effizienzklasse aus der im Rahmen der Modernisierung zur Installation vorgesehenen zertifizierten GA-Systemlösung.
- Es gilt die GA-Effizienzklasse des gesamten Gebäudes, inklusive Anbauten (siehe oben Punkt 1).
- Im EPC Tool wird die GA-Effizienzklasse aller sieben Gewerke der Gebäudeautomation einzeln bewertet. Für die Programmteilnahme sind Massnahmen in den fünf Gewerken „Heizung“, „Trinkwasser“, „Kühlung“, „Lüftung/Klima“ und „Technisches Gebäudemanagement“ zwingend auszuführen.
- In den fünf Gewerken „Heizung“, „Trinkwasser“, „Kühlung“, „Lüftung/Klima“ und „Technisches Gebäudemanagement“ muss das Gebäude nach der Modernisierung die GA-Effizienzklasse A oder B aufweisen.
- In Gebäudeteilen, die keiner teilnahmeberechtigten Nutzungsart zugeordnet werden können oder die begründet von der Teilnahme ausgenommen sind, muss die Gebäudeautomation nicht modernisiert werden (siehe unten Punkt 5).
- In nicht beheizten Anbauten, z.B. Garagen, muss die Gebäudeautomation nicht modernisiert werden.

Besondere Bestimmungen:

- Massnahmen in den Gewerken „Kühlung“ und „Lüftung/Klima“ sind nur auszuführen, wenn das Gebäude bei Eingabe des Gesuchs eine aktive Kühlung oder aktive Lüftung aufweist.
- Massnahmen in den Gewerken „Heizung“, „Trinkwasser“, „Kühlung“ und „Lüftung/Klima“ müssen nur dann ausgeführt werden, wenn der Energiebedarf für das jeweilige Gewerk mehr als 5% des Gesamtverbrauchs ausmacht. Der Nachweis, dass der Energiebedarf in einem Gewerk unter 5% des Gesamtverbrauchs liegt, ist vom Gesuchsteller bzw. Projektbegleiter anhand der Tabelle „Energiebedarf pro Energiebezugsfläche pro Gebäudekategorie“ des SIA Merkblatts 2024 zu erbringen.

5. Nutzungsarten

- Teilnahmeberechtigt sind alle Gebäude, die nach der Modernisierung einer oder mehreren der in der Tabelle unten aufgeführten Nutzungsarten zugeordnet werden können. Alle anderen Nutzungsarten, z.B. Ein- und Zweifamilienhäuser, Lagerhallen, Hallenbäder oder Industriegebäude, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Besondere Bestimmungen:

- Falls das Gebäude sowohl teilnahmeberechtigte wie auch nicht teilnahmeberechtigte Nutzungsarten aufweist, kann ein Gesuch nur für den teilnahmeberechtigten Teil des Gebäudes gestellt werden. Die Modernisierung der GA muss dann nur im teilnahmeberechtigten Teil des Gebäudes umgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass nach der Modernisierung der GA der Energiereport nur für diesen Teil des Gebäudes erstellt werden kann.
Beispiel: Für ein Fabrikgebäude mit Produktionsstätte, Verkaufsraum und Büros wird ein Gesuch gestellt. Da die Nutzungsart „Produktionsstätte“ nicht teilnahmeberechtigt ist, muss die Gebäudeautomation nur im Verkaufsraum und in den Büros modernisiert werden. Der Unterstützungsbeitrag bezieht sich nur auf die Fläche des Verkaufsraums und der Büros. Im Energiereport müssen der Wärmebezug und der Kühlbedarf für den Verkaufsraum und die Büros getrennt von denen für die Produktionsstätte aufgeführt werden.
- Falls in begründeten Ausnahmefällen die Modernisierung der GA nicht in allen teilnahmeberechtigten Teilen des Gebäudes umgesetzt werden kann, kann ein Gesuch nur für einen Teil der teilnahmeberechtigten Teile des Gebäudes gestellt werden. Die Modernisierung der GA muss dann nur in diesem Teil des Gebäudes umgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass nach der Modernisierung der GA der Energiereport nur für diesen Teil des Gebäudes erstellt werden kann.
Beispiel: Für ein Gebäude mit Verkaufsraum, Büros und Wohnungen im Stockwerkeigentum wird ein Gesuch gestellt, welches in einer der Wohnungen keine Modernisierung der GA vorsieht. Der Unterstützungsbeitrag bezieht sich nur auf die Fläche des Verkaufsraums, der Büros und der teilnehmenden Wohnungen. Im Energiereport müssen der Wärmebezug und der Kühlbedarf für den Verkaufsraum, die Büros und die teilnehmenden Wohnungen getrennt von denen für die nicht-teilnehmende Wohnung aufgeführt werden.

Nutzungsart	Beschrieb
Wohnen MFH	Mehrfamilienhäuser mit mindestens 3 Wohnungen, Alterssiedlungen und -wohnungen, Mehrfamilien-Ferienhäuser und Ferienheime, Kinder- und Jugendheime, Tagesheime, Behindertenheime, Drogenstationen, Kasernen, Strafanstalten
Hotels	Hotels
Büros	Private und öffentliche Bürobauten, Schalterhallen, Arztpraxen, Bibliotheken, Ateliers, Ausstellungsbauten, Kulturzentren, Rechenzentren, Fernmeldegebäude, Fernsehgebäude, Filmstudios
Bildungseinrichtungen (Schulen)	Gebäude für Schulen aller Stufen, Kindergärten und -horte, Schulungsräume, Ausbildungszentren, Kongressgebäude, Labors, Forschungsinstitute, Gemeinschaftsräume, Freizeitanlagen
Gebäude für Gross- und Einzelhandel	Verkaufsräume aller Art inkl. Einkaufszentren, Messegebäude
Restaurants	Restaurants (inkl. Küchen), Cafeterien, Kantinen, Dancings, Diskotheken
Hörsäle	Theater, Konzertsäle, Kinos, Kirchen, Abdankungshallen, Aulas, Sporthallen
Krankenhäuser	Spitäler, psychiatrische Kliniken, Krankenheime, Altersheime, Rehabilitationszentren, Behandlungsräume

6. Verminderungsverpflichtung / Teilnahme am Emissionshandelssystem

Verminderungsverpflichtung

Seit 2008 erhebt der Bund auf allen fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle) eine CO₂-Abgabe. Diese wird verbrauchsunabhängig an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Nach Artikel 31 des CO₂-Gesetzes dürfen sich Unternehmen bestimmter Wirtschaftszweige von der CO₂-Abgabe befreien lassen. Dies sind energieintensive Unternehmen, welche mindestens 100 t CO₂e pro Jahr emittieren und einem Wirtschaftszweig angehören, der in Anhang 7 der CO₂-Verordnung definiert ist. Dazu gehören z.B. Hersteller von Nahrungs- und Futtermitteln, von Uhren oder von Generatoren. Als Gegenleistung müssen sich diese Unternehmen verpflichten, ihre CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Eine Teilnahme am Programm Gebäudeautomation ist ausgeschlossen, wenn der Bauherr sich beim Bund erfolgreich für die Verpflichtungsperiode von 2013 bis 2020 von der CO₂-Abgabe hat befreien lassen.

Teilnahme am Emissionshandelssystem

Grosse, energieintensive Unternehmen nehmen von Gesetzes wegen automatisch am Emissionshandelssystem (EHS) teil. Dies sind z.B. Ölraffinerien oder Hersteller von Aluminium. In Anhang 6 der CO₂-Verordnung sind alle Wirtschaftszweige aufgeführt, die obligatorisch am EHS teilnehmen. Alle EHS-Teilnehmer sind automatisch von der CO₂-Abgabe befreit. Sie erhalten vom Bund eine bestimmte Menge CO₂-Emissionsrechte zugeteilt. Diese Menge wird jährlich um 1.74% reduziert. EHS-Unternehmen müssen somit jährlich entweder ihre CO₂-Emissionen auf das Niveau der zugeteilten CO₂-Emissionsrechte reduzieren oder zusätzliche CO₂-Emissionsrechte von anderen Unternehmen aufkaufen.

Unternehmen, die am EHS teilnehmen, sind von der Teilnahme am Programm Gebäudeautomation ausgeschlossen.

7. Zeitpunkt der Auftragsvergabe zur Modernisierung der GA

- Als Umsetzungsbeginn der Modernisierung der GA gilt das Datum der Auftragsvergabe an die am Projekt beteiligten Unternehmen.
- Mit der Umsetzung der Modernisierung der GA darf begonnen werden, sobald das Gesuch zur Programmteilnahme eingereicht wurde.
- Falls gleichzeitig mit der Modernisierung der GA noch weitere Arbeiten, z.B. eine Heizungssanierung, erfolgen, ist für den Umsetzungsbeginn nur das Datum der Auftragsvergabe für die Arbeiten an der Gebäudeautomation ausschlaggebend.
- Eine Verpflichtung der Stiftung KLIK zur Zahlung eines Unterstützungsbeitrags besteht erst mit Unterzeichnung des Vertrags über die Programmteilnahme. Eine Auftragsvergabe durch den Bauherrn während der Prüfung des Gesuchs erfolgt auf eigenes Risiko.

8. Zeitpunkt der Inbetriebnahme des modernisierten GA-Systems

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des modernisierten GA-Systems ist gegeben durch die Übergabe des GA-Systems an den Gebäudeeigentümer, der damit den Betrieb des Systems auf seine Gefahr übernimmt. Mit Inbetriebnahme wird ein Abnahmeprotokoll erstellt. Zu diesem Zeitpunkt ist auch der erreichte Soll-Zustand mit dem EPC Tool zu dokumentieren.

Einreichen eines Gesuchs zur Programmteilnahme

Der Gesuchsteller muss zunächst einen akkreditierten Projektbegleiter auswählen aus der auf der Webseite des Programms zugänglichen Liste. Das Gesuch zur Programmteilnahme wird durch den Projektbegleiter in der über die Webseite des Programms zugänglichen Datenbank eröffnet. Der Projektbegleiter füllt das im Web-Interface vorgehaltene Antragsformular aus und bringt die erforderlichen Unterlagen bei.

Das Gesuch ist durch den Bauherrn sowie den Projektbegleiter unabhängig voneinander elektronisch zu visieren und einzureichen. Der Bauherr erhält dazu nach Eröffnung des Gesuchs durch den Projektbegleiter einen Zugangscodex und ein Passwort zugeteilt, mit dem er auf das Gesuch zugreifen kann.

Das Antragsformular verlangt die folgenden Angaben:

1. Kontaktdaten Gesuchsteller (Bauherr)
2. Kontaktdaten Projektbegleiter
3. Adresse / Standort des Gebäudes
4. Baujahr des Gebäudes
5. Nutzungsart nach der Modernisierung
6. Energiebezugsfläche nach der Modernisierung
7. Energieverbrauch vor der Modernisierung
8. GA-Effizienzklasse vor der Modernisierung
9. GA-Effizienzklasse nach der Modernisierung
10. Datum der Inbetriebnahme nach der Modernisierung
11. Bestätigung jährlicher Energiereport
12. Bestätigung, dass Gebäudeautomation im ganzen Gebäude modernisiert wird
13. Bestätigung, dass Bauherr an keinem anderen Förderprogramm teilnimmt und keine staatlichen Fördergelder erhält
14. Bestätigung, dass Bauherr nicht von der CO₂-Abgabe befreit ist
15. Beilagen (als PDF übermittelbar oder in separater Post ans BZ zugestellt, z.B. Pläne im Überformat)

Die einzelnen Punkte werden nachstehend detailliert erläutert.

1. Kontaktdaten Gesuchsteller

Folgende Angaben zum Gesuchsteller, d.h. Bauherrn, müssen angegeben werden:

- Vorname / Nachname
- Postadresse
- Telefonnummer
- Email
- Bankkonto-Informationen für die Überweisung des Unterstützungsbeitrags

Der Gesuchsteller kann eine natürliche oder eine juristische Person sein. In letzterem Fall ist zusätzlich der Name einer Kontaktperson anzugeben.

2. Kontaktdaten Projektbegleiter

Folgende Angaben zum Projektbegleiter müssen angegeben werden:

- Vorname / Nachname
- Firmenname
- Postadresse
- Telefonnummer
- Email
- Akkreditierungsnummer

Die akkreditierten Projektbegleiter sind auf der Webseite des Programms Gebäudeautomation aufgeführt.

3. Adresse / Standort des Gebäudes

Es ist die offizielle Postadresse des Gebäudes anzugeben. Weist das Gebäude mehrere Hausnummern auf, müssen alle Adressen angegeben werden. (Z.B. bei einem Mehrfamilienhaus mit mehreren Hauseingängen, welche eigene Hausnummern aufweisen.). Weitere Informationen zur Definition eines Gebäudes, siehe Abschnitt „Teilnahmebedingungen“, Punkt 1.

4. Baujahr des Gebäudes

Es ist das Baujahr des Gebäudes anzugeben. Wurde das Gebäude im letzten Kalenderjahr errichtet, wird zusätzlich auch der Monat der Fertigstellung angegeben. Für weitere Informationen zum Baujahr, siehe Abschnitt „Teilnahmebedingungen“, Punkt 1.

5. Nutzungsart nach der Modernisierung

Es sind die Energiebezugsflächen pro Nutzungsart anzugeben. Es gelten die voraussichtlichen Nutzungsarten zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der modernisierten Gebäudeautomation. Für weitere Informationen zum Nutzungstyp siehe Abschnitt „Teilnahmebedingungen“, Punkt 5.

6. Energiebezugsfläche nach der Modernisierung

Es ist die Energiebezugsfläche (EBF) des Gebäudes in m² anzugeben (wie in der SIA Norm 380.1 definiert). Die Energiebezugsfläche gibt an, auf welcher Fläche die Modernisierung der Gebäudeautomation durchgeführt wird. Es gilt die Energiebezugsfläche zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Inbetriebnahme der modernisierten Gebäudeautomation. Als Perimeter für das Gebäude gilt die Definition im Abschnitt „Teilnahmebedingungen“, Punkt 1. Das heisst:

- In der Regel wird die Energiebezugsfläche des gesamten Gebäudes angegeben. Die Modernisierung der GA muss für das gesamte Gebäude durchgeführt werden.
- Falls das Gesuch für eine Gebäudegruppe gestellt wird, wird die Energiebezugsfläche der gesamten Gebäudegruppe angegeben.
- Weist das Gebäude einzelne Teile mit nicht teilnahmeberechtigten Nutzungsarten auf oder sind Teile begründet von der Teilnahme ausgenommen, wird nur die Energiebezugsfläche der teilnehmenden Gebäudeteile angegeben. (Siehe Abschnitt „Teilnahmebedingungen“, Punkt 5, für weitere Erläuterungen).

7. Energieverbrauch vor der Modernisierung

Es ist für jeden Heizenergieträger anzugeben, wie hoch der Energieverbrauch für Heizung und Trinkwassererwärmung in der letzten Heizperiode war. Diese Angaben dienen der Bestimmung der Teilnahmeberechtigung am Programm (s. Abschnitt „Teilnahmebedingungen“, Punkt 2), sind aber für die Bestimmung der Höhe des Unterstützungsbeitrags nicht relevant. Sie werden zudem benötigt, um die Reduktion der CO₂-Emissionen nach der Modernisierung zu berechnen.

8. GA-Effizienzklasse bei Gesuchstellung

Siehe Abschnitt „Teilnahmebedingungen“, Punkt 3.

9. GA-Effizienzklasse nach der Modernisierung

Siehe Abschnitt „Teilnahmebedingungen“, Punkt 4.

10. Datum der Inbetriebnahme nach der Modernisierung

Das Datum der Inbetriebnahme des modernisierten GA-Systems darf nicht mehr als 12 Monate hinter dem Datum der Unterzeichnung des Vertrags zur Programmteilnahme liegen, für Gebäude mit weniger als 1'000 m² Energiebezugsfläche entsprechend nicht mehr als 6 Monate. Für die Dauer zwischen der Einreichung des Gesuchs zur Programmteilnahme und der Vertragsunterzeichnung kann ein Monat veranschlagt werden.

11. Bestätigung jährlicher Energiereport

Wenn ein Gebäude die GA-Effizienzklasse B oder A aufweist, wird mindestens jährlich ein automatischer Energiereport durch das GA-System erstellt. Dieser zeigt den thermischen und elektrischen Energieverbrauch des Gebäudes auf. Der Energiereport wird vom GA-System erstellt. Die Programmteilnehmer sind verpflichtet, 12 Monate nach Erstellung des Abnahmeprotokolls den Energiereport zu übermitteln.

Der Energiereport muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Projektnummer im Programm Gebäudeautomation
- Adresse des Gebäudes, für welches der Energiereport ausgestellt wurde
- Periode, für welche der Energiereport erstellt wurde (12 Monate ab Erstellung des Abnahmeprotokolls)
- Gesamter fossiler, thermischer Energiebezug des Gebäudes inkl. Angabe der Messeinheit, z.B. 20'000 Liter Heizöl, oder 200'000 kWh Energie etc.
- Falls zusätzlich weitere Energieträger für die Bereitstellung der thermischen Energie genutzt werden, muss der Energiereport die verschiedenen Energieträger einzeln ausweisen.
- Der Energiebezug für Heizung und Trinkwarmwasser ist nach Möglichkeit, jener für Kühlung in jedem Fall separat auszuweisen.
- Weist das Gebäude einzelne Teile mit nicht teilnahmeberechtigten Nutzungsarten auf oder sind Teile begründet von der Teilnahme ausgenommen, ist der Energiebezug für die teilnehmenden Gebäudeteile separat auszuweisen.
- Wurde das Gesuch für eine Gebäudegruppe bewilligt, muss der Energiereport die Summe des fossilen thermischen Energiebezugs und weiterer Energieträger für die Bereitstellung der thermischen Energie der ganzen Gebäudegruppe ausweisen.

12. Bestätigung, dass die GA im gesamten Gebäude modernisiert wird

Die Gebäudeautomation muss im gesamten Gebäude mindestens auf die GA-Effizienzklasse B modernisiert werden. Es ist nicht möglich, nur einzelne Räume zu modernisieren und den restlichen Teil des Gebäudes auf der GA-Effizienzklasse C oder D zu belassen. (Für Details und Ausnahmen siehe Abschnitt „Teilnahmebedingungen“, Punkt 1 und 5.)

13. Bestätigung, dass Bauherr an keinem anderen Förderprogramm teilnimmt und keine staatlichen Fördergelder erhält

Der Gesuchsteller darf für das angemeldete Gebäude an keinem anderen Klimaschutzprogramm aktiv teilnehmen, welches die thermische Wirkung der Gebäudeautomation fördert, und insbesondere keine auf diesen Zweck ausgerichtete staatlichen Fördergelder beziehen. Die Inanspruchnahme von Fördergeldern für andere energetische Massnahmen, z.B. die Verbesserung der Isolation (Hülle, Fenster) oder Nutzung erneuerbarer Energien, ist hingegen explizit zulässig.

14. Bestätigung, dass Bauherr nicht von der CO₂-Abgabe befreit ist

Siehe Abschnitt „Teilnahmebedingungen“, Punkt 6.

15. Beilagen

Zusammen mit dem Antragsformular müssen folgende Beilagen eingereicht werden:

- Ausgefülltes EPC Tool, welches die GA-Effizienzklasse vor der Modernisierung der GA ausweist.
- Ausgefülltes EPC Tool, welches die geplante GA-Effizienzklasse nach der Modernisierung der GA aufzeigt.
- Grundrisspläne aller Geschosse inklusive nachvollziehbarer Berechnung der EBF und Nutzungsbezeichnungen
- Fotos aller Fassaden
- Kopie des jüngsten Rapports der Feuerungskontrolle
- Kopie der letzten Jahresabrechnung des Heizenergieverbrauchs (z.B. Heizkostenabrechnung für die Mieter)

Prüfung des Gesuchs und Vertragsunterzeichnung

Das BZ prüft im Auftrag der Stiftung KliK, ob das Gesuch alle Bedingungen erfüllt. Bei einem formal korrekten Gesuch erhält der Gesuchsteller innerhalb von 3 Wochen eine Antwort. Bei Nachforderungen wendet sich das BZ an den Projektbegleiter. Machen die Nachforderungen eine Anpassung des Antragsformulars oder des EPC Tools erforderlich, ist das Gesuch erneut durch den Bauherrn und den Projektbegleiter einzureichen.

Falls das Gesuch vom BZ zur Bewilligung empfohlen wird, erhält der Bauherr den Vertrag zur Programmteilnahme sowie ein definitives Projektdokument als Anhang zu diesem Vertrag postalisch zugestellt. Ein gegengezeichnetes Exemplar des Vertrags mit Anhang ist vom Bauherrn an die Stiftung KliK zuzustellen.

Umsetzung der Modernisierung der Gebäudeautomation

Die Auftragsvergabe zur Ausführung der Modernisierung der Gebäudeautomation darf frühestens erfolgen, nachdem das Gesuch zur Programmteilnahme eingereicht wurde.

Nach der Modernisierung der Gebäudeautomation wird diese in Betrieb genommen. Die Inbetriebnahme muss spätestens 6 Monate nach Unterzeichnung des Vertrags erfolgen; bei Gebäuden mit einer Energiebezugsfläche über 1'000 m² spätestens nach 12 Monaten.

Abnahmeprotokoll

Nach Inbetriebnahme des GA-Systems erstellt der Projektbegleiter das Abnahmeprotokoll. Mit dem Abnahmeprotokoll bestätigen der Bauherr und der Projektbegleiter:

- das Erreichen der vertraglich vereinbarten GA-Effizienzklasse
- die Inbetriebnahme der GA ohne wesentliche Mängel
- die Erteilung von Instruktionen zur Inbetriebsetzung, Bedienung, Wartung und Pflege
- den Beginn der automatischen Messung des Energieverbrauchs für den zu erstellenden Energiereport (Wirkungsbeginn)

Der Projektbegleiter lädt das Abnahmeprotokoll zusammen mit folgenden Beilagen in die Datenbank des Programms hoch:

- Ausgefülltes EPC Tool, das den Zustand der in Betrieb genommenen modernisierten GA beschreibt
- Kopie vom durch den Unternehmer und den Bauherrn unterzeichneten Abnahmeprotokoll (z.B. nach SWKI Richtlinie) inkl. einer Übersicht der in Betrieb genommenen Funktionen
- Kopien von Auftrag (Werkvertrag) und Unternehmerrechnungen (gegliederte Schlussrechnung) für die Lieferung und Installation aller GA-Komponenten
- Übersichtsschema (Erzeuger, Verteiler, Verbraucher/Räume)
- Testlaufreport des automatisch mit dem GA-System erzeugten Energiereports (s.u.)

Auszahlung des Unterstützungsbeitrags

Das Abnahmeprotokoll wird im Bearbeitungszentrum geprüft. Die Prüfung dauert in der Regel 3 Wochen. Falls Mängel oder Unklarheiten auftauchen, kontaktiert das Bearbeitungszentrum den Projektbegleiter.

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird dem Bauherrn der Unterstützungsbeitrag in Form einer Gutschrift ausbezahlt.

Energiereport

12 Monate nach Wirkungsbeginn übermittelt der Bauherr den Energiereport des GA-Systems in die Datenbank des Programms. Sendet der Bauherr den Energiereport auch bis Ablauf einer angemessenen Frist nicht ein, kann die Stiftung KliK den ausbezahlten Unterstützungsbeitrag vom Bauherrn zurückfordern.

Qualitätskontrolle

Bei 5% der bewilligten Gesuche prüfen Gebäudeautomations-Experten im Auftrag der Stiftung KLIK nach der Modernisierung vor Ort, ob alle Komponenten und Ansteuerungen des GA-Systems wie angegeben installiert, in Betrieb genommen und korrekt parametrisiert wurden.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

www.gebaeudeautomation.klik.ch	Homepage des Programms Gebäudeautomation. Hier finden Sie alle Informationen zum Programm sowie eine Liste der akkreditierten Projektbegleiter.
Tel. 0840 220 220 gebaeudeautomation@klik.ch	Kontaktdaten des Bearbeitungszentrums. Hier erhalten Sie Auskünfte bei Fragen zur Eingabe von Gesuchen oder zur Abwicklung bewilligter Gesuche.